

■ Checkliste für benötigte Unterlagen – Standesamt

Das Standesamt beschafft alle erforderlichen Urkunden von deutschen Standesämtern selbst, sofern die Geburt, Eheschließung oder die Geburt gemeinsamer Kinder in Deutschland beurkundet wurde. Bitte geben Sie hierfür die entsprechenden Angaben (Ort, Datum, ggf. Name bei der Geburt) an. Nur bei ausländischen Urkunden oder besonderen Umständen müssen Sie Unterlagen selbst vorlegen.

1. Geburtsnachweis

- Wenn Sie in Deutschland geboren sind: Keine Unterlagen erforderlich, das Standesamt ruft die Daten direkt beim Geburtsstandesamt ab.
- Wenn Sie im Ausland geboren sind: Original-Geburtsurkunde mit Übersetzung (nicht älter als 6 Monate, sofern verfügbar).

2. Eheschließung / frühere Ehen

- Wenn Sie in Deutschland geheiratet haben: Das Standesamt ruft die Heiratsurkunde selbst beim Heiratsstandesamt ab.
- Wenn Sie im Ausland geheiratet haben: Original der ausländischen Heiratsurkunde + beglaubigte Übersetzung.
- Wenn die Ehe aufgelöst wurde: Urteil mit Rechtskraftvermerk (nur vorzulegen, wenn die Auflösung nicht im deutschen Register vermerkt ist).

3. Adoption

- Wenn die Geburt und Adoption in Deutschland beurkundet sind: Standesamt ruft die Daten direkt ab.
- Wenn die Geburt oder Adoption im Ausland erfolgte: Urkunde, aus der Annehmende und leibliche Eltern hervorgehen.

4. Staatsangehörigkeit

- Deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt: Keine weiteren Nachweise erforderlich.
- Spätaussiedler: Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenengesetz und Nachweis über etwaige Namensklärung.
- Eingebürgerte Personen: Einbürgerungsurkunde.

5. Gemeinsame Kinder

- Wenn das Kind in Deutschland geboren wurde: Standesamt ruft Geburtsurkunde selbst ab.
- Wenn das Kind im Ausland geboren wurde: Geburtsurkunde mit Übersetzung.

6. Kinder, die den Ehenamen annehmen sollen

- Wenn Geburt in Deutschland beurkundet: Standesamt ruft Geburtsurkunde ab.
- Zusätzlich ggf. Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung vom Jugendamt (hierzu beim Standesamt nachfragen).
- Wenn Geburt im Ausland: Geburtsurkunde + Übersetzung, ggf. Sorgerechtsnachweis.